

Vorlagen-Nr.: BV/0657/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.09.14
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Frau Albers

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	06.10.2014	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	14.10.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	23.10.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Ausbau der Hohnholzstraße / Kniphäuser Weg von der Anton-Günther-Straße bis zum Rüstringer Weg; Aufwandsspaltung

Sachverhalt:

Die EWE hat in den vergangenen Wochen den Schmutz- und Niederschlagswasserkanal in der Hohnholzstraße / Kniphäuser Weg (Abschnitt Anton-Günther-Straße bis Rüstringer Weg) erneuert. Die bisherigen Kanäle waren abgängig. Es wurden zusätzliche Straßenabläufe für die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers eingebaut.

Der beitragsfähige Aufwand wird grundsätzlich jeweils für die Gesamtmaßnahme ermittelt. Der Aufwand kann aber auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) gesondert ermittelt werden, sofern nur Teileinrichtungen ausgebaut werden.

§ 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen regelt hierzu, dass für bestimmte Teilanlagen einer Maßnahme die Straßenausbaubeiträge selbständig erhoben werden können. Als Teilanlage gilt u.a. die Herstellung bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Da weitere Teileinrichtungen zur Zeit nicht verbessert oder erneuert werden sollen, ist es erforderlich, einen Aufwandsspaltungsbeschluss über die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung“ herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag im Abschnitt „Hohnholzstraße / Kniphäuser Weg von der Anton-Günther-Straße bis zum Rüstringer Weg“ für folgende Teileinrichtung selbständig erhoben:

- ***Erneuerung, bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung***